



Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag

Kreis Neuss



08. Dezember 2009

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**Kreistag am 09. Dezember 2009
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion und der
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss zum
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Hilfe aus einer Hand für
Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben -
Die Kommunen müssen ihre Kompetenzen kommunaler
Arbeitsmarktpolitik eigenverantwortlich einbringen können“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die beiden Kreistagsfraktionen bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen:

„Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben“

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert die Verwaltung auf, gegenüber dem Bund und dem Land dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose in den Jobcentern der Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften erhalten bleibt bzw. ausgeweitet wird. Der im Februar 2009 mit den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells muss weiterverfolgt werden. Zudem darf es keine Einschränkungen für flexible, vor Ort zu steuernde Arbeitsmarktprogramme geben. Auch fordern wir angesichts der erheblichen Steigerungen der Kosten der Unterkunft, die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Qualifizierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor, die auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.10.2007 ab dem Jahr 2011 vollzogen werden müsste.

In dem Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. (...) Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“

Im Eckpunktepapier zur Neuordnung der Aufgabenträgerschaft hat das BMAS diese Vorstellungen konkretisiert. U.A. soll der Bundesagentur auf allen Ebenen Weisungsrecht erteilt werden und allein die Letztverantwortung in der Arbeitsmarktpolitik bekommen. Das Papier kann unter dem Titel "Der Bund bestimmt und die Kommunen springen" (K.J. Laumann, FAZ vom 5.12.09) zusammengefasst werden.

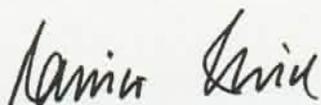
Die bisher funktionierende Kooperation in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften soll also bis Ende 2010 gesetzlich aufgelöst werden. Eine Trennung der Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und unseres Kreises in dem Jobcenter würde erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Langzeitarbeitslosen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen rasch und verlässlich erhalten zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung für Langzeitarbeitslose weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Das funktioniert in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften ebenso gut wie in den Optionskommunen. Daher sollte der Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells weiterverfolgt werden. Dabei ist die beste Lösung für viele Kommunen – so auch für den Rhein-Kreis Neuss - das Optionsmodell. Mit dieser Lösung können die Hilfen aus einer Hand mit der kommunalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik am besten verknüpft werden. Alle kreisfreien Städte und Kreise müssen ein Wahlrecht bekommen, ob sie allein die Aufgabe übernehmen oder mit der BA kooperieren wollen.

Angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind, noch weiter ansteigen. Diese Kostensteigerungen überfordern die Kommunen und führen dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen nicht erreicht wird.

Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten rasch umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vors. SPD-Kreistagsfraktion-



Erhard Demmer
- Vors. Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

8. Dezember 2009

Betr.: Sitzung des Kreistages am 9. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir, den nachstehenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss am 9. Dezember 2009 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss wird gebeten, bei den Gesetzgebungsorganen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Leistungen der Arbeitsgemeinschaften, hier der ARGE des Rhein-Kreises Neuss, gemäß den Regelungen des Sozialgesetzbuches auch zukünftig durch eine Institution zu erbringen sind. Falls notwendig, sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.
2. Der Beschluss des Kreistages vom 18. November 2009, gegebenenfalls bei der Reorganisation der ARGE das Optionsmodell einzuführen, wird bekräftigt.
3. Die durch die Reorganisation der ARGE entstehenden finanziellen Folgekosten sind vom Bund zu tragen.
4. Die Leistungen des Bundes zu den Kosten der Unterbringung sind in der bisherigen anteiligen Höhe beizubehalten.

gez. *Dieter Welsink*
Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

gez. *Bijan Djir-Sarai*
Dr. Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag

Kreis Neuss

08. Dezember 2009

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

Kreistag am 09. Dezember 2009
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus aktuellem Anlass bitten wir den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat abzulehnen und den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat auf Basis des Koalitionsvertrages ein sogenanntes Wachstumsbeschleunigungsgesetz in den Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz soll am 18. Dezember abschließend im Bundesrat beraten werden. Es verschärft die Situation der öffentlichen Haushalte und insbesondere der Länder und Kommunen dramatisch. Nach neuesten Berechnungen soll das Gesetz zu Steuerausfällen von insgesamt 8,5 Milliarden Euro führen. Der Bund soll mit 4,63 Milliarden Euro, die Länder mit 2,28 Milliarden und die Kommunen mit 1,57 Euro belastet werden. Auf den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen kämen auf der Basis dieser Zahlen damit allein 2010 Belastungen in Höhe von etwas 480 Millionen Euro auf die NRW-Kommunen etwa 320 – 350 Millionen Euro zu.

Das wird die schlechte Haushaltssituation unserer Kommunen auch im Rhein-Kreis Neuss weiter verschärfen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen, der einer schwarz-gelben Landesregierung vorsteht, hat sich mit deutlichen Worten gegen den Gesetzentwurf von CDU und FDP auf Bundesebene gestellt. Aber auch der CDU-Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer und die CDU-Ministerpräsidentin des Landes Thüringens Christine Lieberknecht, lehnen dieses Gesetz ab.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
-Vorsitzender-